



---

**Resolution 2177 (2014)****verabschiedet auf der 7268. Sitzung des Sicherheitsrats  
am 18. September 2014**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine Resolution 2176 (2014) vom 15. September 2014 betreffend die Situation in Liberia und seine Presseerklärung vom 9. Juli 2014,

*unter Hinweis* auf seine Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit,

*mit dem Ausdruck großer Besorgnis* über den Ausbruch des Ebola-Virus und seine Auswirkungen in Westafrika, insbesondere Liberia, Guinea und Sierra Leone, sowie in Nigeria und anderen Ländern,

*in der Erkenntnis*, dass die Friedenskonsolidierungs- und Entwicklungsfortschritte der am stärksten betroffenen Länder angesichts des Ebola-Ausbruchs zunichte gemacht werden könnten, und *unterstreichend*, dass der Ausbruch die Stabilität der am stärksten betroffenen Länder untergräbt und, sofern er nicht eingedämmt wird, zu weiteren Unruhen, sozialen Spannungen und einer Verschlechterung des politischen und des Sicherheitsklimas führen könnte,

*feststellend*, dass das beispiellose Ausmaß des Ebola-Ausbruchs in Afrika eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

*mit dem Ausdruck seiner Besorgnis* über die besonderen Auswirkungen des Ebola-Ausbruchs auf Frauen,

*unter Begrüßung* des am 1. August 2014 in Guinea abgehaltenen Außerordentlichen Gipfeltreffens der Mano-Fluss-Union und der von den Staatsechefs Côte d'Ivoires, Guineas, Liberias und Sierra Leones abgegebenen Zusagen, den Ebola-Ausbruch in der Region zu bekämpfen, namentlich durch die Stärkung der Behandlungsdienste und Maßnahmen zur Unterbindung einer grenzüberschreitenden Ausbreitung,

*Kenntnis nehmend* von den Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten der Region, insbesondere Liberia, Guinea und Sierra Leone, sowie Nigeria, Côte d'Ivoire und Senegal, zur Bekämpfung des Ebola-Ausbruchs ergriffen haben, und *in der Erkenntnis*, dass der Ausbruch möglicherweise die Reaktionskapazitäten der betroffenen Regierungen übersteigt,



*Kenntnis nehmend* von dem Schreiben der Präsidenten Liberias, Sierra Leones und Guineas vom 29. August 2014 an den Generalsekretär (S/2014/669), in dem sie um eine umfassende Reaktion auf den Ebola-Ausbruch ersuchen, namentlich eine abgestimmte internationale Reaktion zur Beendigung des Ausbruchs und zur Unterstützung der Gesellschaften und Volkswirtschaften, die während des Ausbruchs von Handels- und Transportbeschränkungen betroffen sind,

die Maßnahmen *aner kennend*, die die Mitgliedstaaten der Region, insbesondere Côte d'Ivoire, Cabo Verde, Ghana, Mali und Senegal, ergriffen haben, um die Erbringung humanitärer Hilfe für die am stärksten betroffenen Länder zu erleichtern,

*unter Hervorhebung* der wichtigen Rolle, die den Mitgliedstaaten, gegebenenfalls auch im Rahmen der Globalen Gesundheitsschutzagenda, dabei zukommt, ausreichende öffentliche Gesundheitsdienste bereitzustellen, um Ausbrüche schwerer Infektionskrankheiten mit Hilfe nachhaltiger, gut funktionierender und reaktionsfähiger Mechanismen im öffentlichen Gesundheitswesen festzustellen, zu verhüten, zu bekämpfen und abzumildern,

*unter Hinweis* auf die Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005), die zum weltweiten Schutz der öffentlichen Gesundheit beitragen, indem sie einen Rahmen für die koordinierte Bewältigung von Ereignissen vorgeben, die eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite darstellen können, und darauf zielen, die Kapazitäten aller Länder zur Feststellung, Bewertung, Meldung und Bekämpfung von Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit zu verbessern, und *unterstreichend*, wie wichtig es ist, dass die Mitgliedstaaten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) diese Verpflichtungen einhalten,

*unterstreichend*, dass die Eindämmung von Ausbrüchen schwerer Infektionskrankheiten ein dringliches Handeln und eine verstärkte Zusammenarbeit auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene erfordert, und in dieser Hinsicht *betonend*, dass unbedingt und umgehend abgestimmte internationale Maßnahmen gegen den Ebola-Ausbruch ergriffen werden müssen,

*mit Lob* an die Mitgliedstaaten, bilateralen Partner und multilateralen Organisationen für die wichtige Unterstützung, namentlich die finanziellen Zusagen und die Sachspenden, die sie den betroffenen Menschen und Regierungen der Region gezielt bereitstellen, um die großflächige Ausweitung der Nothilfemaßnahmen zur Eindämmung des Ebola-Ausbruchs in Westafrika und zur Unterbrechung der Übertragung des Virus zu unterstützen, so auch indem sie den an den Reaktionsmaßnahmen beteiligten zuständigen Einrichtungen der Vereinten Nationen und internationalen Organisationen flexibel einsetzbare Finanzmittel bereitstellen, um sie und die nationalen Regierungen in die Lage zu versetzen, Versorgungsgüter zu beschaffen und die Nothilfeinsätze in den betroffenen Ländern zu verbessern, und indem sie mit Partnern aus dem öffentlichen und privaten Sektor zusammenarbeiten, um die Entwicklung von Therapien, Impfstoffen und Diagnostika zur Behandlung der Patienten und zur Eindämmung oder Verhütung weiterer Infektionen oder Übertragungen der Ebola-Viruskrankheit zu beschleunigen,

*mit dem Ausdruck höchster Anerkennung* für die Ersthelfer in der Bekämpfung des Ebola-Ausbruchs in Westafrika, namentlich die Mitarbeiter der nationalen und internationalen Gesundheits- und humanitären Organisationen, die von den Mitgliedstaaten verschiedener Regionen sowie von nichtstaatlichen Organisationen wie Ärzte ohne Grenzen und der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften gestellt werden, *sowie mit dem Ausdruck seiner Anerkennung* für den Humanitären Flugdienst der Vereinten Nationen für den Transport humanitären Personals und medizinischer Versorgungs- und Ausrüstungsgüter während des Ausbruchs, insbesondere an entlegene Orte in Guinea, Liberia und Sierra Leone,

*unter Begrüßung* der Anstrengungen der Afrikanischen Union, in Abstimmung mit den bilateralen Partnern und multilateralen Organisationen für ein geeintes, umfassendes

und gemeinsames afrikanisches Vorgehen gegen den Ausbruch zu sorgen, namentlich durch die Entsendung von Gesundheitsfachkräften in die Region, sowie der Anstrengungen der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) zur Unterstützung von Maßnahmen zur Eindämmung des Ebola-Virus, namentlich durch die Unterstützung der Verteidigungskräfte ihrer Mitgliedstaaten,

*mit dem Ausdruck seiner Besorgnis* über die Auswirkungen allgemeiner Reise- und Handelsbeschränkungen in der Region, einschließlich auf die Ernährungssicherheit, und *Kenntnis nehmend* von dem Aufruf der Afrikanischen Union an ihre Mitgliedstaaten, die Reisebeschränkungen aufzuheben, um den freien Personen- und Handelsverkehr in die betroffenen Länder zu ermöglichen,

*unter Hervorhebung* der Rolle aller maßgeblichen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere der Generalversammlung der Vereinten Nationen, des Wirtschafts- und Sozialrats und der Kommission für Friedenskonsolidierung, bei der Unterstützung der nationalen, regionalen und internationalen Anstrengungen zur Bekämpfung des Ebola-Ausbruchs und in dieser Hinsicht die zentrale Rolle der WHO *anerkennd*, die den Ebola-Ausbruch zu einer gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite erklärt hat,

*unter Betonung* der Notwendigkeit koordinierter Anstrengungen aller maßgeblichen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen zur Bewältigung des Ebola-Ausbruchs im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat und, wo immer möglich, zur Unterstützung der diesbezüglichen nationalen, regionalen und internationalen Anstrengungen,

*Kenntnis nehmend* von dem Fahrplan der WHO für die Bekämpfung der Ebola-Epidemie vom 28. August 2014, der darauf zielt, die Übertragung der Ebola-Viruskrankheit weltweit zu beenden und zugleich die Folgen einer möglichen weiteren internationalen Ausbreitung zu bewältigen, *sowie Kenntnis nehmend* von den 12 zentralen Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, darunter die Eindämmung der Infektionen, die Mobilisierung der Gemeinschaft und die Wiederherstellung, um dem Ebola-Ausbruch ein Ende zu setzen,

*Kenntnis nehmend* von den Protokollen der WHO zur Verhütung der Übertragung der Ebola-Viruskrankheit zwischen Personen, Organisationen und Bevölkerungen, *unterstreichend*, dass der Ebola-Ausbruch eingedämmt werden kann, namentlich durch die Anwendung festgelegter Schutz- und Gesundheitsprotokolle und anderer vorbeugender Maßnahmen, die sich als wirksam erwiesen haben, und *unter Würdigung* der Anstrengungen der Mission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL), diese Protokolle und vorbeugenden Maßnahmen in der liberianischen Öffentlichkeit bekannt zu machen, namentlich über den UNMIL-Radiosender,

*mit dem erneuten Ausdruck seiner Anerkennung* dafür, dass der Generalsekretär David Nabarro zum Leitenden Koordinator des Systems der Vereinten Nationen für die Ebola-Viruskrankheit und Anthony Banbury zum Stellvertretenden Ebola-Koordinator und Operations-Krisenmanager im Rahmen des Krisenreaktionsmechanismus der Vereinten Nationen ernannt hat, der am 5. September 2014 seine Tätigkeit aufgenommen hat und das Ziel hat, die operative Arbeit des Systems der Vereinten Nationen, der Mitgliedstaaten, der nichtstaatlichen Organisationen und anderer Partner zur Unterstützung der betroffenen Länder bei der Bekämpfung des Ebola-Ausbruchs zu konsolidieren und die Hilfe des Systems der Vereinten Nationen bei der Entwicklung, Lenkung und Durchführung wirksamer Maßnahmen zu gewährleisten, die den weiterreichenden Dimensionen des Ausbruchs, einschließlich der Ernährungssicherheit und des Zugangs zu Basisgesundheitsdiensten, Rechnung tragen,

*unter Begrüßung* der Absicht des Generalsekretärs, am Rande der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Tagung auf hoher Ebene einzuberufen, um auf außerordentliche und energische Maßnahmen gegen den Ebola-Ausbruch zu drängen,

1. *legt* den Regierungen Liberias, Sierra Leones und Guineas *nahe*, rascher nationale Mechanismen zur Gewährleistung einer schnellen Diagnose und Isolierung bei Fällen von Verdacht auf Infektion, von Behandlungsmaßnahmen, einer wirksamen ärztlichen Versorgung für die Helfer, glaubwürdiger und transparenter Aufklärungskampagnen sowie verstärkter Präventiv- und Vorsorgemaßnahmen einzurichten, um das Auftreten von Ebola festzustellen, abzumildern und zu bekämpfen, und die rasche Bereitstellung und Nutzung der internationalen Hilfe, einschließlich der Gesundheitsfachkräfte und humanitären Hilfsgüter, zu koordinieren sowie ihre Maßnahmen zur Bewältigung der grenzüberschreitenden Dimension des Ebola-Ausbruchs, namentlich das Management ihrer gemeinsamen Grenzen, abzustimmen, mit Unterstützung der bilateralen Partner, der multilateralen Organisationen und des Privatsektors;

2. *legt* den Regierungen Liberias, Sierra Leones und Guineas *nahe*, ihre Anstrengungen zur Bewältigung und Milderung der weiterreichenden politischen, sicherheitsbezogenen, sozioökonomischen und humanitären Auswirkungen des Ebola-Ausbruchs fortzusetzen und nachhaltige, gut funktionierende und reaktionsfähige Mechanismen im öffentlichen Gesundheitswesen einzurichten, *unterstreicht*, dass im Rahmen der Maßnahmen zur Bekämpfung des Ebola-Ausbruchs die spezifischen Bedürfnisse von Frauen zu berücksichtigen sind, und *betont*, wie wichtig ihre uneingeschränkte und wirksame Beteiligung an der Erarbeitung dieser Maßnahmen ist;

3. *bekundet seine Besorgnis* über die nachteiligen Auswirkungen, die die Isolation auf die betroffenen Länder infolge der über sie verhängten Handels- und Reisebeschränkungen hat;

4. *fordert* die Mitgliedstaaten, einschließlich derjenigen in der Region, *auf*, die allgemeinen Reise- und Grenzbeschränkungen aufzuheben, die infolge des Ebola-Ausbruchs verhängt wurden und die zur weiteren Isolation der betroffenen Länder beitragen und ihre Bemühungen, dem Ebola-Ausbruch zu begegnen, untergraben, und *fordert außerdem* die Luft- und Schifffahrtsunternehmen *auf*, die Handels- und Transportverbindungen mit den betroffenen Ländern und der umliegenden Region aufrechtzuerhalten;

5. *fordert* die Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen in der Region, *auf*, die Bereitstellung von Hilfe für die betroffenen Länder zur Bekämpfung des Ebola-Ausbruchs zu erleichtern, namentlich die Bereitstellung von qualifiziertem, spezialisiertem und geschultem Personal und von Versorgungsgütern, und *bekundet* in dieser Hinsicht der Regierung Ghanas *seine höchste Anerkennung* für ihre Erlaubnis zur Wiederaufnahme der Pendelflüge der UNMIL zwischen Monrovia und Accra, mit denen internationale Gesundheitsfachkräfte und andere Helfer in die von dem Ebola-Ausbruch betroffenen Gebiete in Liberia transportiert werden;

6. *fordert* die Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen in der Region, und alle maßgeblichen Akteure, die bei der Bekämpfung des Ebola-Ausbruchs Hilfe leisten, *auf*, mit verstärkten Anstrengungen die Öffentlichkeit über die festgelegten Schutz- und Gesundheitsprotokolle und vorbeugenden Maßnahmen zu informieren und diese umzusetzen, um Falschinformationen und grundlosem Alarm unter Einzelpersonen und in den Gemeinschaften hinsichtlich der Übertragung und des Ausmaßes der Epidemie entgegenzuwirken, und *ersucht* den Generalsekretär in dieser Hinsicht, unter Verwendung der Mittel und Einrichtungen des Systems der Vereinten Nationen in den betroffenen Ländern, soweit notwendig und vorhanden, eine strategische Kommunikationsplattform zu entwickeln, namentlich zur Unterstützung der Regierungen und anderen maßgeblichen Partner;

7. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, umgehend Mittel und Hilfe bereitzustellen, darunter verlegbare medizinische Kapazitäten wie Feldkrankenhäuser mit qualifizierten Fachkräften, sonstigem Personal und Material in ausreichendem Maße, Labordienste, Logistik-, Transport- und Bauunterstützungskapazitäten, Lufttransport- und sonstige Flugunterstützung, fliegerärztliche Dienste sowie spezielle klinische Dienste in Ebola-Behandlungs-

stationen und Isolierstationen, um die betroffenen Länder dabei zu unterstützen, die Präventiv- und Antwortmaßnahmen zu intensivieren und ihre nationalen Kapazitäten zur Bekämpfung des Ebola-Ausbruchs zu stärken, und ausreichende Kapazitäten für die Verhinderung künftiger Ausbrüche vorzusehen;

8. *fordert* die Mitgliedstaaten sowie die bilateralen Partner und multilateralen Organisationen, namentlich die Afrikanische Union, die ECOWAS und die Europäische Union, *nachdrücklich auf*, umgehend technischen Sachverstand und zusätzliche medizinische Kapazitäten, namentlich für die schnelle Diagnose und die Schulung von Gesundheitsfachkräften auf nationaler und internationaler Ebene, zu mobilisieren und den betroffenen Ländern und denjenigen, die den betroffenen Ländern Hilfe leisten, bereitzustellen, und weiterhin Fachwissen, Erkenntnisse und bewährte Verfahren auszutauschen und Synergien zu maximieren, um dem Ebola-Ausbruch wirksam und sofort zu begegnen, und den betroffenen Ländern und den Durchführungspartnern wesentliche Mittel, Versorgungsgüter und koordinierte Hilfe bereitzustellen, und *fordert* alle zuständigen Akteure *auf*, bei den Hilfsmaßnahmen zur Bekämpfung der Epidemie eng mit dem Generalsekretär zusammenzuarbeiten;

9. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, die gemäß den Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) herausgegebenen zeitlich befristeten Empfehlungen betreffend den Ebola-Ausbruch in Westafrika 2014 umzusetzen und die Organisation, Koordination und Durchführung der nationalen Vorsorge- und Antwortmaßnahmen zu leiten, einschließlich, soweit angezeigt, in Zusammenarbeit mit den internationalen Entwicklungs- und humanitären Partnern;

10. *würdigt* den anhaltenden Beitrag und das fortgesetzte Engagement der internationalen Gesundheitsfachkräfte und humanitären Helfer für die umgehende Bekämpfung des Ebola-Ausbruchs und *fordert* alle zuständigen Akteure *auf*, die erforderlichen Repatriierungs- und finanziellen Vorkehrungen, einschließlich Kapazitäten für medizinische Evakuierung und Behandlungs- und Transportbestimmungen, zu treffen, um die sofortige und ungehinderte Entsendung dieses Personals in die betroffenen Länder zu erleichtern;

11. *ersucht* den Generalsekretär, dazu beizutragen, dass alle zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, namentlich die WHO und der Humanitäre Flugdienst der Vereinten Nationen, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat ihre Maßnahmen zur Bekämpfung des Ebola-Ausbruchs beschleunigen, namentlich indem sie die Erarbeitung und Umsetzung von Bereitschafts- und operativen Plänen sowie die Verbindungs- und Zusammenarbeit mit den Regierungen der Region und denjenigen, die Hilfe leisten, unterstützen;

12. *legt* der WHO *nahe*, weiter ihre technische Führungsrolle und operative Unterstützung für die Regierungen und Partner zu verstärken, die Übertragung des Ebola-Virus zu verfolgen, bei der Ermittlung des bestehenden Maßnahmenbedarfs und der Partner für die Deckung dieses Bedarfs behilflich zu sein, um die Verfügbarkeit wichtiger Daten zu erleichtern und die Entwicklung und Anwendung von Therapien und Impfstoffen gemäß der bewährten klinischen und ethischen Praxis zu beschleunigen, und *legt außerdem* den Mitgliedstaaten *nahe*, diesbezüglich sämtliche erforderliche Unterstützung zu leisten, namentlich durch die Weitergabe von Daten gemäß den anwendbaren Rechtsvorschriften;

13. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.